Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
34.03 Gesundheitsschutz

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40
Aktenzeichen
Bearbeiter/in Albert Karras
Zimmer-Nr. 269
Telefon +49 6221 522-1823
Fax +49 6221 522-91823
E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 22.10.2020

Bebauungsplan „Bahnstadt – Kopernikusquartier“

Bezug: Schreiben des Planungsbüros Piske vom 19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD mit Schreiben vom 19.10.2020) bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in der Begründung (Stand: Fassung vom 25.05.2020) angeführten Punkte:

5.1 Belange gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
-Verkehrsimmissionen
-Gewerbelärmimmissionen

in Verbindung mit

6.1.11 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

6.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

6.7.1 Immissionsbelastung
-Schall
-Verkehrslärm
- Gewerbelärmimmissionen

berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

Amt61-Beteiligung-Stadtplanung

Von: Ludwig, Renate
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 16:16
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: BPlan "Bahnstadt - Kopernikusquartier - Denkmalschutzrechtlicher Hinweis Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Bebauungsplan ist unter Denkmalschutz - Archäologie folgender Hinweis aufzunehmen:

Bei Erdarbeiten können bisher unbekannte Kulturdenkmale oder Teile davon entdeckt werden, an deren Erhaltung gem. § 20 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Ein derartiger Fund ist unverzüglich dem Kurpfälzischen Museum Heidelberg (06221-58 34180) anzuzeigen und bis zu vier Werktagen in unverändertem Zustand zu belassen. Zuwiderhandlungen stellen gem. § 27. Abs. 1 und 2 einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz dar, der mit einer Geldbuße bis zu 250.000,-- €, in besonders schweren Fällen bis 500.000,-- € geahndet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Renate Ludwig

_____

Dr. Renate Ludwig
Kurpfälzisches Museum

Leiterin Archäologie/Denkmalschutz

Stadt Heidelberg
Schiffgasse 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180
Telefax 06221 58-49420
renate.ludwig@heidelberg.de
www.museum-heidelberg.de

Dürfen wir Sie persönlich über Museumsneuigkeiten informieren? Dann freuen wir uns über Ihre Newsletter-Anmeldung über diesen Link oder über unsere Website.

[redacted]

Schölch-Garhöfer, Jutta

[redacted]

Von: Ulrich Villinger <ulrich.villinger@piske.com>
Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 14:07
An: Schölch-Garhöfer, Jutta; Kloepfer, Tamara
Cc: Rees, Stefan
Betreff: WG: BP "Bahnstadt-Kopernikusquartier" in Heidelberg
Anlagen: 2020011311_2511_Geh_lvn.pdf; 2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Sehr geehrte Frau Schölch-Garhöfer, sehr geehrte Frau Klöpfer,

anbei eine bei uns eingegangene Stellungnahme zum BP „Bahnstadt-Kopernikusquartier" zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com

Von: Weber, Cornelia (RPF) <cornelia.weber@rpf.bwl.de> **Im Auftrag von** Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 07:56
An: PISKE Zentrale <zentrale@piske.com>
Cc: Anja Cronauer <anja.cronauer@piske.com>; Heike Walter <heike.walter@piske.com>
Betreff: BP "Bahnstadt-Kopernikusquartier" in Heidelberg

Ihr Schreiben vom 19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9, Ref. 91
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 208-3000; Fax: 0761 208-393029
E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de ; Internet: http://www.rp-freiburg.de

Die Informationen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können unserer Homepage entnommen werden: https://lgrb-bw.de/datenschutz/

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Freiburg i. Br. 02.11.2020
Durchwahl (0761) 208-3047
Name Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen 2511 // 20-11311

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt-Kopernikusquartier", Stadt Heidelberg, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.10.2020

Anhörungsfrist 27.11.2020

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-08256 vom 24.09.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Mirsada Gehring-Krso

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (http://maps.lgrb-bw.de).

Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter https://lgrb-bw.de/Newsletter/.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

[redacted]

Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Abwasserzweckverband Heidelberg

Büro:	Tiergartenstraße 55
Zimmer:	126
Bearbeitet von:	Jürgen Feurer
Telefon:	0 62 21 / 417 443
e-mail:	juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax:	0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen:	3/fe
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	

Heidelberg, den 05. Nov. 2020

Stellungnahme Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt – Kopernikusquartier" der Stadt Heidelberg

Hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt – Kopernikusquartier" bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Der Verlauf des Abwasser-Hauptsammlers wurde im Abschnitt 6.4 nachrichtliche übernommen.
2. Zur geplanten Entwässerung des im Betreff genannten Areales nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen der konkreten Bauanträge Stellung.
3. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

Heidelberg

Amt / Dienststelle
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Verwaltungsgebäude
Prinz Carl, Kornmarkt 1

Bearbeitet von
Rebecca Nagel

Zimmer
2.25

Telefon
06221 58-18031

Telefax
06221 58-4618000

E-Mail
rebecca.nagel
@heidelberg.de

Datum
06.11.2020

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Über das Stadtplanungsamt an

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
31.01 / RN

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus/Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)

Entwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt – Kopernikusquartier"
Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -
Belange des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Sehr geehrter Herr Villinger,

Wir bitten Sie um Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

B-Plan-Entwurf
Wurde der Hinweis bezüglich der Vermeidung von Vogelschlag gezielt weggelassen? Wir bitten um Abstimmung diesbezüglich. Bei größeren Glasflächen oder über-Eck-Verglasungen müsste der Hinweis ggf. auf Ebene des Bauantragsverfahrens erfolgen.

Bitte an geeigneter Stelle ergänzen:
„Mindestens 25 % der Dachfläche sind mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Dabei sind die Vorgaben des Handlungsleitfadens „Heidelberger Dachgarten" zu berücksichtigen.

(In der Begründung müsste dieser Satz mit Bezug auf die Vorlage DS 0158/2020/BV ebenfalls ergänzt werden.)

Schallschutzmaßnahme SM7 wird erwähnt, ist aber nicht planlich lokalisierbar.

Begründung und Umweltbericht
Seitenzahlen fehlen

Umweltbericht
Kap 1.4
Wieviel wird durch die Planung tatsächlich neuversiegelt? Diese Information fehlt. Es wird nur der zulässige Rahmen genannt.

Kap. 4.4 / Thermisch hygrische Effekte

S. 67 bitte ändern:
„Im Geltungsbereich sind kleinere Grünflächen vorhanden, hierzu zählt die vorhandene Baumallee im Bereich der Stellplatzanlage, des früheren Einzelhandels-Markts sowie das straßenbegleitende Grün im Bereich der Grünen Meile. Die Stellplatzanlage weist nahezu eine vollständige Versiegelung auf. Bei den umliegenden Flächen handelt es sich um Brachflächen, die keine natürliche Bodenfunktion aufweisen."

Was ergibt sich aus der Versiegelung und den Brachflächen Anteilen? Eine Aussage wie „Eine klimatische Ausgleichsfunktion erfüllt das Plangebiet nicht." fehlt, d.h. das Fazit aus den hohen Parkplatz- und vegetationslosen Brachflächenanteilen.

Kap. 4.5
„Die Flächen der Bahnstadt sind stark vom restlichen Stadtgefüge separiert."
→Stimmt nicht mehr im IST-Zustand dieses BPlans.
Alternativer Vorschlag: „... waren aufgrund der vorherigen Nutzungen stark vom restlichen Stadtgefüge separiert."

Kap. 4.9
Die Tabelle Wechselwirkungen ist nicht lesbar. Bitte verbessern.

Kap. 5.1 - Tabelle
„Es bestehen weiterhin freie Durchflussmöglichkeiten für Luftströmungen aus dem Neckartal Richtung Süden bzw. Westen."

Kap. 7.1
Den letzten Absatz bitte wie folgt ergänzen:
„Zur Erfolgskontrolle und dauerhaften Funktion sind ein Monitoring und die Pflege der Ersatz-Nisthilfen für Haussperlinge vorzusehen".

Kap. 7.4
In der Begründung wird hinsichtlich des Gewerbelärms die Schallschutzmaßnahme SM7 erwähnt. Im Umweltbericht ist jedoch nicht ersichtlich, wo diese Maßnahme SM7 vorzusehen ist. Man muss als Leser in das Schallschutzgutachten schauen, um dies nachzuvollziehen. Die Maßnahme SM7 sollte, wie alle anderen Schallschutzmaßnahmen auch, im Umweltbericht vollständig nachvollziehbar sein. Auch im BPlan-Entwurf wird SM7 erwähnt, ist aber nicht planlich lokalisierbar.

Kap. 8.8
Der Masterplan 100 % Klimaschutz wurde lediglich in Kap. 6.8.2 des Umweltberichts verwendet.

Weiteres:
In der Begründung den Textbaustein zur PV-Pflicht (s.o.) ergänzen und den Bezug zur Vorlage DS 0158/2020/BV herstellen.

Allgemeine Hinweise zum Schallschutz

Die Baufelder C 3 und C 4 sollen laut vorliegender Planung als Urbanes Gebiet bzw. Sondergebiet ‚Wissenschaftsgebiet' ausgewiesen werden.

Durch den Verkehrslärm (Straßenverkehr, Schienenverkehr) werden im Plangebiet, sowohl tagsüber, als auch nachts, die Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten. Aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 werden zur Gewährung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen im Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechende Maßnahmen (Grundrissorientierung, Schallschutzmaßnahmen) erforderlich, die im Bebauungsplan festzusetzen sind.
Als Schallschutzmaßnahmen werden vom Gutachter vorgeschlagen:

- Schalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen
- Fensterunabhängige Lüftung in zum Schlafen genutzten Aufenthaltsräumen
- Orientierung der zu öffnenden Fenster von Aufenthaltsräumen
- Orientierung der Außenwohnbereiche

Bezüglich des Gewerbelärms wirken im Wesentlichen die Gewerbelärmimmissionen der südlich gelegenen Halle 02 auf das Plangebiet ein.
Da an der Südostecke des Plangebiets in der Nacht die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm überschritten werden, müssen dort - um nachteilige Auswirkungen auf den Betrieb der Halle 02 zu vermeiden - Wohnungen, Übernachtungsräume von Beherbergungsbetrieben und vergleichbar schutzbedürftige Nutzungen ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Sabine Lachenicht

Von:	Gärtner, Felix
An:	Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff:	BBP "Bahnstadt Kopernikus-Quartier"
Datum:	Montag, 16. November 2020 09:02:09
Anlagen:	image001.png Bahnstadt, Kopernikusquartier.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die verkehrspolizeiliche Stellungnahme zum oben genannten Bauverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Gärtner
Polizeihauptkommissar
Führungs- und Einsatzstab
Sachbereich Verkehr

Tel: 0621 174 - 2292
Fax: 0621 174 – 2299
E-Mail: felix.gaertner@polizei.bwl.de
MANNHEIM.PP.FEST.E.V.HD@polizei.bwl.de

cid:image001.png@01D57F62.C51F67F0

Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Datum 10.11.2020
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr
Name Herr Gärtner
Durchwahl 0621 – 174-2292
LVN 7-742-2292
Aktenzeichen EVK/1132.6-2
(Bitte bei Antwort angeben)

Stellungnahme zu Baugesuchen, Raumordnungsverfahren
Hier: Bebauungsplan „Bahnstadt - Kopernikusquartier“

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben bei den vorgelegten Plänen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken. Es sollten jedoch Stellplätze in ausreichende Zahl vorhanden sein.

Auf die VwV-Stellplatz wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gärtner, PHK

Von:	Kronibus, Micha (RPK)
An:	Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc:	manfred.hopfauf@vrrn.de; Müller, Martin 61
Betreff:	Stellungnahme B-Plan Bahnstadt - Kopernikusquartier Heidelberg
Datum:	Freitag, 13. November 2020 10:15:35
Anlagen:	20-11-11 Stellungnahme BP Bahnstadt - Kopernikusquartier.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie unsere Stellungnahme im Rahmen des betreffenden Bebauungsplanverfahrens.

Freundliche Grüße
Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992
Fax: 0721/93340220
micha kronibus@rpk.bwl.de
www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

Nur per Mail an:
beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

Karlsruhe 11.11.2020
Name Micha Kronbus
Durchwahl 0721 926-7992
Aktenzeichen 21-2511.3-9/213
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Heidelberg; Bebauungsplan „Bahnstadt - Kopernikusquartier“; Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.2020 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren, wofür wir uns bedanken. In unserer Funktion als **höhere Raumordnungsbehörde** nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung des betreffenden Areals für Dienstleistungen, Läden und Wohnen geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha, die in Teilen als Urbanes Gebiet, in Teilen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wissenschaftsgebiet“ festgesetzt werden soll.

In der Raumnutzungskarte zum Einheitlichen Regionalplan (ERP) Rhein-Neckar ist das Plangebiet als „Siedlungsfläche – Wohnen (Planung)“ dargestellt, darüber hinaus als zentralörtlicher Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte. Belange der Raumordnung stehen somit nicht entgegen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 II BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Micha Kronibus

II. Nachricht von Ziff. I. per E-Mail an:

Verband Region Rhein-Neckar
Herrn Manfred Hopfauf
manfred.hopfauf@vrrn.de

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
Herrn Martin Müller
nachbarschaftsverband@mannheim.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Micha Kronibus

III. R21 z. V.

Von:	Reich, Wolfgang
An:	Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc:	Gärtner, Felix
Betreff:	BBP "Bahnstadt Kopernikus-Quartier"
Datum:	Freitag, 13. November 2020 13:33:29
Anlagen:	Kopernikus-Quartier Stellungnahme.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht.
Die dazugehörige CD sende ich an Sie zurück.

Viele Grüße

Wolfgang Reich

Polizeihauptkommissar
Polizeipräsidium Mannheim
Referat Prävention
Dienstgebäude L 6, 12
68161 Mannheim
Tel. 0621/174-1201, Durchwahl: -1243, Fax: -1247
Mail: mannheim.pp.praevention@polizei.bwl.de
persönlich: wolfgang.reich@polizei.bwl.de

Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

An
PP MA, FEST-E-V HD
PHK Gärtner

Datum 13.11.2020
Name Reich, PHK
Durchwahl 0621 – 174 1243
LVN 7-742-1243
Aktenzeichen PRÄV/1210
(Bitte bei Antwort angeben)

BBP Bahnstadt – Kopernikus-Quartier

Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Prävention, Kriminalprävention

1. Grundsätzliches

Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und auch der Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Gerade der öffentliche Raum bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität. Die eigenen vier Wände stellen hierbei den Rückzugsraum der Menschen dar, der darüber hinaus noch einen besonderen Schutzzweck erfüllen muss. Im Rahmen der Kampagne „Städtebau und

Kriminalprävention“ bieten wir deshalb für den weiteren Fortschritt Ihres Planungsvorhabens unsere Unterstützung an und stehen Ihnen für Fragen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums und zum Schutz vor Wohnungseinbruch zur Verfügung.

2. Schutz vor Einbruch

Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird! Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg, 69115 Heidelberg, Römerstr. 2 - 4, Tel.: 0621/174-1234, E-Mail: beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de.

In diesem Zusammenhang möchten wir zur Kenntnis geben, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Förderung von Schutzmaßnahmen an Häusern und Wohnungen gestartet hat. Kriminalpräventive Maßnahmen in den energetischen Programmen der KfW werden mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Auch wer sein Haus oder seine Wohnung altersgerecht umbaut, kann Zuschüsse für Schutzmaßnahmen, etwa an Fenstern oder Türen, beantragen.
Die Förderung im Zusammenhang mit den energetischen Programmen ist am 1. Juni 2014 angelaufen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter
https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote

3. Kostenlose Beratung für Architekten und Bauherren

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet als besonderen Service eine Bauplanberatung für private und gewerbliche Objekte an. Die Beratung ist kostenfrei. Wir empfehlen die Weitergabe dieser Information an die Architekten und Bauherren des Plangebiets.

4. Wohnumfeld

Grün- und Freiflächen

- Schaffung von zentral gelegenen Grün- und Freiflächen, die multifunktional nutzbar sind und Treffpunktcharakter haben.

- Herstellen von guter Beleuchtung und Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- Pflanzabstand zu Wegen von mindestens zwei Metern, sowie eine Pflanzenhöhe von maximal zwei Metern, sollte nicht überschritten werden.
- Eingrenzung der Gebäudehöhe für familiengerechte Wohnungen auf maximal zwei Vollgeschosse und sechs Wohneinheiten.

Öffentliche Fuß- und Radwege aus kriminalpräventiver Sicht

- Gemeinsame Erschließung von Fuß- und Radweg, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung durch entsprechende Pflasterung.
- Gute Beleuchtung von Gehwegen.
- Möglichst Verzicht auf Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- Vermeidung von hohem Seitenbewuchs.

Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte Anwohnerparkplätze schaffen.
- Beleuchtete Hinweisschilder sowie Fahr- und Gehwegmarkierungen zum Ein- und Ausparken einrichten.
- Bei Parkplätzen, aber auch öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.
- Ausreichende und konstante Beleuchtung mit mindestens zwanzig Lux in allen Bereichen.
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
- Gestaltung von durchbrochenen Fassadenelementen möglichst mit Tageslichteinfall.
- Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.

- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.
- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.
- Fahrradständer und Fahrradabstellplätze mit Anschließmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.
- Die Anbringung einer Beschilderung „Stopp dem Diebstahl – Lassen Sie keine Wertsachen im Fahrzeug!“ wird zudem angeregt.

Tipps für ÖPNV-Haltestellen im Umfeld

- Für fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen.
- Überschaubarkeit und Ausleuchten des Raumes mit durchsichtigen Außenwandungen gewährleisten.
- Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm begrenzen.
- Getrennte Zu- und Abgänge anlegen.
- Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen.
- Umgehende Beseitigung von Müllbeschädigungen und Graffiti.
- Einsatz von vandalismusresistenten Materialien.
- Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtlichen Stellen.

5. Gestaltung von Wohngebäudebereichen

Eingangsbereiche

- Eingangstüren sollten aus Klarglas bestehen.
- Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich vermeiden.
- Beleuchtungskörper sollten aus vandalismusresistenten Materialien bestehen.
- Innenbeleuchtung des Flures sollte im Eingangsbereich schaltbar sein.
- Übersichtliche Gestaltung der Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Keller- und Nebengebäuden, Installierung einer Schließanlage bei Mehrfamilienhäusern.
- Briefkastenanlage sollte von außen zu beschicken sein.
- Installierung von Gegensprechanlage mit Videoüberwachung.

- Flure sollten kurz und überschaubar sein.
- Sternförmige Anordnung von Treppenhäusern, Aufzug und Zugangstüren zu Nebenräumen.
- Flure sollten möglichst Tageslichteinfall haben.
- Ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes.
- Gut beleuchtete Lichtschalter.
- Ausreichend breite Flure.
- Heller Farbanstrich.

Keller

- Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein.
- Kellerfenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern.
- Kellerabgangstüren mit geprüften Türschlössern ausstatten.
- Verzicht auf eine automatisch ausschaltende Lichtanlage.
- Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind.

Gemeinschaftsräume

- Teure Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung sichern.
- Bei der Beleuchtung auf vandalismusresistente Materialien achten.

Fahrstühle

- Geeignete Gestaltung von Fahrstühlen, insbesondere Ganzglaskonstruktionen, die von allen Seiten einsehbar sind.
- Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugstüren.
- Vandalismusresistente Beleuchtungskörper und Auskleiden des Innenraumes mit mustergewalzten Edelstahlblechen.
- Kurze Fahrtzeiten des Aufzuges.
- Bedienungstafel aus Nirosta-Stahl mit vandalismusresistenten Bedienungsknöpfen.

Balkone, Terrassen und Fassaden

- Blattwerk von Bäumen in der Nähe des Hauses nicht höher als 2 Meter.
- Rankgerüste sollten möglichst nur an solchen Fassaden angebracht sein, die keine Fenster oder Balkone besitzen.
- Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentielle Täter bieten.
- Hausfassaden mit einer graffitiabweisenden Oberfläche behandeln, verbunden mit ausreichender Beleuchtung und Bewegungsmeldern

6. Gewerbebereiche

Der Begriff Gewerbe umfasst das produzierende und verarbeitende Gewerbe in Industrie und Handwerk sowie die unterschiedlichsten dienstleistenden Einrichtungen und Betriebe. Konkret geht es um alle Bautypologien von Firmen, Betrieben, Handelsunternehmen, Geschäften, Einkaufszentren und Geschäftsstraßen sowie deren Nachnutzungen, aber auch die entsprechenden Leerstände oder die aus der gewerblichen Vornutzung entstandenen Brachflächen.

Um das Risiko der Begehung von Straftaten wie beispielsweise Einbruch in Gewerbeobjekte einschätzen zu können, sollten Tatgelegenheitsstrukturen näher betrachtet werden, wie die Attraktivität des Zielobjektes für delinquentes Handeln, den Grad des Entdeckungsrisikos, das Nutzungsverhalten, den Aufwand und die kriminelle Energie zur Durchführung einer Tat sowie den möglichen Tatertrag. Auf dieser Basis kann dann ein Sicherungskonzept entwickelt werden.

Firmenverantwortliche, aber auch Planer und Architekten haben bei den Beratungsstellen der Polizei die Möglichkeit, sich umfassend über Präventionsmöglichkeiten zu informieren. Die produktneutrale, kostenfreie polizeiliche Sicherungsempfehlung kann dann als Grundlage für weitere Maßnahmen herangezogen werden. Idealerweise wird die erste kriminalpräventive Einschätzung bereits in die Planung eines Gewerbeobjektes mit eingebracht, um dem möglichen Entstehen von Kriminalität, sonstiger Ordnungsstörungen oder späterer Verwahrlosungstendenzen vorzubeugen.

Aufgrund der Vielfalt von Gewerbeobjekten und deren unterschiedlicher Nutzung können die folgenden Hinweise nur allgemein gehalten werden. Die Komplexität der möglichen Einfluss- und Entscheidungsfaktoren erfordert in der Regel immer eine individuelle, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmte kriminalpräventive Einzelbetrachtung.

7. Gewerbegebäude

Übersichtlichkeit

Um Kriminalitätsfurcht oder sonstige Unsicherheitsgefühle bei den Nutzenden zu verhindern, sollten Gewerbeobjekte übersichtlich gestaltet und angeordnet werden. Blickbeziehungen ermöglichen eine

Orientierung im Raum und erhöhen darüber hinaus die informelle Sozialkontrolle.

Das Prinzip der Übersichtlichkeit sollte auch bei der Ausgestaltung der Gebäuderückfronten gelten, welche oftmals bei der Planung vernachlässigt werden. Verwinkelte oder dunkle Nischen bildende Gebäudestrukturen sind zu vermeiden, da sie Ursache für Unsicherheitsgefühle sein können. Baulich bedingte Aufstiegshilfen z.B. durch Fallrohre, erklimmbare Vordächer oder sonstige Konstruktionen ermöglichen auch in höheren Geschosslagen Straftaten wie Einbruch, Graffiti oder Sachbeschädigungen. Die Eingangsbereiche sollten deutlich erkennbar, differenzierbar, barrierefrei und einsehbar konzipiert werden. Die Gestaltung der Ein- und Ausgänge für Mitarbeitende sowie sonstige Nebeneingänge oder Einfahrtstore sollten ebenfalls unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte geplant werden.

Neben der Gefährdung durch baulich begünstigte Tatgelegenheiten ist das Sicherheitsgefühl der späteren Nutzenden (Kunden, Passanten, Mitarbeitende) für den Erhalt einer gewerblichen Ansiedlung wichtig. Aus diesem Grund sind Bereiche des Unbehagens durch bspw. eine unzureichende Aufenthaltsqualität und ungenügende Beleuchtung zu vermeiden. Diese Problembereiche sind oftmals bereits im Vorwege durch z.B. Klärung der Zuständigkeiten für die Instandhaltung, eine gute Übersichtlichkeit, leichte Orientierungsmöglichkeiten, stärkere Sozialkontrolle und sehr gute Beleuchtung vermeidbar.

Abgrenzung und Aufsicht

Gewerbeobjekte sind teilweise so genannte halböffentliche Räume. Dieser Begriff beschreibt den Umstand, dass z.B. zu einem Einkaufszentrum ein unbestimmter und unbekannter Personenkreis ungehinderten Zugang zum Zweck des Konsums in Privateigentum erhält. Andere Unternehmen können dagegen schon aus eigenem Interesse über eine nur sehr begrenzte Zutrittsmöglichkeit verfügen. Hier kann aber dennoch die Ausgestaltung des Wegs zur Arbeitsstelle oder die Parkplatzgestaltung das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden zum Beispiel am Wochenende oder zur Nachtzeit negativ beeinflussen. Eine deutliche Abgrenzung von öffentlichem, halböffentlichem und privatem Raum, z.B. durch unterschiedlichen Bodenbeläge oder -texturen oder andere bauliche Abgrenzungen hilft, Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen und beugt Aufenthalts- bzw. Nutzungskonflikte durch erkennbare Rechtsverhältnisse vor.

Soweit im Einzelfall möglich und sinnvoll, sollten z.B. ein produzierendes Gewerbeobjekt und dessen umgebendes Gelände durch eine Umzäunung begrenzt werden; die Zufahrt zum Gelände bzw. Gebäude sollte kontrollierbar und überwachbar gestaltet sein. Die Planung einer personellen Empfangszone garantiert am Tag eine zuverlässige Überwachung der Ein- und Ausgänge.

Technische Absicherung

Bei Neu-, Um- oder Ausbau sollten die Planungsverantwortlichen früh über einbruchshemmende Maßnahmen informiert werden, damit diese auch umgesetzt werden. Bei der technischen Absicherung des Gebäudes sollte mechanische Sicherungstechnik an erster Stelle stehen. Sie ist die Grundvoraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz. Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen beraten ausführlich und produktneutral rund um den mechanischen Einbruchschutz. Neben den polizeilichen Empfehlungsstandards bezüglich Tür- und Fensterqualitäten verfügt die Polizei über Produkt- und Herstellerlisten von geprüften und zertifizierten Elementen. Alle erreichbaren Fenster und Türen sollten mindestens in der Widerstandsklasse RC2 entsprechend der Norm DIN EN 1627 ausgeführt werden.

Je nach Objekt bietet der Einsatz einer hochwertigen Einbruchmeldeanlage ergänzende Sicherheit, da sie das Risiko für den Einbrechenden erhöht und abschreckend wirkt. Wenn die zeitnahe Intervention sichergestellt ist, kann auch die Ergänzung der Einbruchmeldetechnik mit Videotechnik sinnvoll sein, die eine sofortige Lageeinschätzung oder die Verifizierung eines Alarms anhand von Live-Bildern ermöglicht. Wichtig dabei ist, dass der Betreibende der Anlage die gesetzlichen Datenschutzvorgaben im Zusammenhang mit Videoüberwachung beachtet.

Die Broschüre „Schlechte Geschäfte für Einbrecher“ der Polizei enthält spezielle Informationen zum Schutz gegen Einbruch in Gewerbeobjekte. Sie ist kostenlos bei jeder Polizeidienststelle erhältlich oder kann hier heruntergeladen werden. Weitere ausführliche Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie unter www.k-einbruch.de, dem Online-Angebot unserer Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH.

Sicherung von Flucht- und Rettungswegen

Fluchttüren werden oftmals nur unzureichend gegen Aufbruch abgesichert. Gerade diese Elemente müssen aber im Ernstfall mehrere wichtige Eigenschaften in sich vereinen. Zum einen sollen sie Einbruchsversuchen möglichst lange widerstehen, andererseits sollen sie im Notfall leicht zu öffnen sein, um das Gebäude schnell verlassen zu können. Auf die gesetzlichen Vorgaben zur Anzahl und zur Fluchtwegmarkierung wird hier nicht weiter eingegangen. Zusätzlich könnten z.B. Notfalltaster an zentralen Punkten verbaut werden, die einen schnellen Hilferuf z.B. trotz fehlender Telefonanlage ermöglichen. Bei Gewerbeobjekten kann die allgemeine Sozialkontrolle außerhalb der Arbeitszeiten zusätzlich durch Personalwohnungen verbessert werden, sofern es das örtliche Baurecht zulässt.

Verhinderung von Vandalismus oder anderen Sachbeschädigungen
Ein Schutzanstrich, eine Flächenbegrünung oder eine eigene kreative Fassadengestaltung können das Auftragen von Graffiti erschweren und tragen zu einem besseren Erscheinungsbild bei, welches das Sicherheitsgefühl der Nutzenden positiv beeinflusst. Zerstörung, Verunstaltung und Verunreinigung mindern dagegen das Sicherheitsgefühl und beeinflussen das Ansehen der Geschäfte und Betriebe in negativer Weise. Betroffene Fassaden sollten immer unverzüglich von Graffiti gereinigt werden. Um Vandalismus zu vermeiden, sollten bereits im Vorfeld verschiedene Maßnahmen mit eingeplant werden. Die Verwendung von Materialen, die durch ihre Verarbeitung, Befestigung oder eine spezielle Oberfläche besonders gegen Vandalismus resistent sind, erhöht den Schutz vor solchen Taten. Im Hinblick auf die Wandgestaltung sollten Materialien genutzt werden, die eine einfache Beseitigung von Graffiti ermöglichen oder zum Besprühen ungeeignet sind.

8. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten.

Das Polizeipräsidium Mannheim – Referat Prävention - steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung. Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten.

Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauherr für sinnvoll.

Im Übrigen wird auf die grundsätzliche Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung und Kriminalprävention“ erarbeitet und über den Städte- bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per Email (Anfragen an praevention.ma@polizei.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Reich
Polizeihauptkommissar

Von:	Ulrich Villinger
An:	Kloepfer, Tamara
Cc:	Rees, Stefan
Betreff:	Bebauungsplan "Bahnstadt - Kopernikusquartier"
Datum:	Montag, 23. November 2020 16:49:27
Anlagen:	Stadtwerke Heidelberg_19.11.2020.pdf

Hallo Frau Klöpfer,

anbei erhalten Sie zum Bebauungsplan "Bahnstadt - Kopernikusquartier" die bei uns eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg vom 19.11.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | **www.piske.com**

EINGANG
23. Nov. 2020
BÜRO PISKE

stadtwerke heidelberg netze

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

VERTEILER / KOPIE :
LP
MA JA RE DE
WA GR S PC JS MS MK

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	524-Krs/Ha	Hr. Kraushaar	20 65	19.11.2020

Entwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt - Kopernikusquartier“ der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. **Elektrizität**

   Wir bitten um eine frühzeitige Beteiligung im weiteren Planungsprozess zur Abstimmung der öffentlichen Beleuchtung in den Straßen und den Plätzen.

   Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH werden die Gebäude an das Glasfasernetz anbinden. Wir bitten dies in dem Bebauungsplan entsprechend zu berücksichtigen.

   Netzanschlüsse sind rechtzeitig bei der Stadtwerke Heidelberg Netze zu beantragen. Ansprechpartner ist Herr Elfner unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 43 66, E-Mail: tk@swhd.de.

   Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 24.09.2019.

2. **Wasser- und Fernwärmeversorgung**

   Gegen den Bebauungsplan Kopernikusquartier bestehen keine Einwände. Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH wird im Zuge der Bauumsetzung in der zukünftigen Kopernikusstraße Wasser- und Fernwärmeleitungen verlegen.

   Wir bitten um Planungs- und Ausführungskoordination. An einer Ausschreibung werden wir uns beteiligen.

   Informativ möchten wir mitteilen, dass bereits Abstimmungsgespräche für die Versorgung der Baufelder C4 und C3.1 stattgefunden haben.

EMAS
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk Günther · Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
Registergericht: Amtsgericht MA · HRB-Nr. 703173 · USt-IdNr. DE811200612
Bank: Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0009 1077 38 · BIC SOLADES1HDB
Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 5, 21, 24 und den Buslinien 32, 33, 34, 720 · Haltestelle: Stadtwerke
Heidelberg
Ein Unternehmen der Stadt Heidelberg

Eine Versorgung von Baufeld C3.3 als separates Baufeld ist nur aus östlicher Richtung (Wasserturm) möglich.

3. **Fernkälteversorgung**

Die Objekte könnten an das Fernkältenetz der geplanten Kältezentrale in der Einsteinstraße angebunden werden oder durch eine Einzellösung mit Kälteenergie versorgt werden.

Bei Interesse würde die Fachabteilung 333 (Kältelösungen) der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH die Umsetzbarkeit prüfen.

Wenden Sie sich bitte frühzeitig an Herrn Stier unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 45 75, E-Mail: georg.stier@swhd.de.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice

ppa. [redacted]
(Kellermann)

i.A. [redacted]
(Kraushaar)

Anlage:

Stellungnahme vom 24.09.2019

Anlage

stadtwerke heidelberg netze

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	524-Kö/Ha	Herr Köck	23 23	24.09.2019

Vorentwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt Kopernikusquartier" der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. **Elektrizität**

   Grundsätzlich bitten wir um die Beachtung vorhandener Kabel-, Schutzrohr- und Beleuchtungsanlagen. Bestehende Anlagen sind entsprechend zu schützen.

   Aufgrund der zu erwartenden Bebauung des Kopernikusquartiers, ist davon auszugehen, dass die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie aus dem Netz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH über kundeneigene Mittelspannungsstationen in den Gebäuden erfolgen wird.

   Wir bitten dies in dem Bebauungsplan entsprechend zu berücksichtigen.

   Netzanschlüsse sind rechtzeitig beim Netzvertrieb zu beantragen. Ansprechpartner sind Frau Eitelbuß unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 43 63, E-Mail: beate.eitelbuss@swhd.de oder Herr Plitt unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 43 93, E-Mail: peter.plitt@swhd.de.

   Zum jetzigen Planungsstand lassen sich aus Telekommunikationssicht noch keine Aussagen treffen. Wir bitten um Koordinierung der Planung im Entwurfs- oder Ausführungsstatus.

2. **Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung**

   Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Die Versorgung der als „urbane Gebiete" bezeichneten Flächen ist über die Kopernikusstraße vorgesehen. Das Sondergebiet kann mit Wasser und Fernwärme aus Richtung Südost (Wasserturm) versorgt werden.

EMAS

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk Günther · Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
Registergericht: Amtsgericht MA · HRB-Nr. 703173 · USt-IdNr. DE811200612
Bank: Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0009 1077 38 · BIC SOLADES1HDB
Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 5, 21, 24 und den Buslinien 32, 33, 34, 720 · Haltestelle: Stadtwerke

Heidelberg

Wir bitten um Planungs- und Ausführungskoordination. An einer Ausschreibung werden wir uns beteiligen.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa.

[redacted]

(Kellermann)

i.A.

[redacted]

(Köck)

Von:	Infrastrukturanfragen, RNV, IS4
An:	Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff:	Entwurf der Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt-Kopernikusquartier" der Stadt Hreidelberg
Datum:	Mittwoch, 25. November 2020 14:07:58
Anlagen:	image001.png Stellungnahme Bahnstadt, Kopernikusquartier.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Anschreiben. Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu diesem Projekt. Die schriftliche Stellungnahme bekommen Sie in den kommenden Tagen per Post.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Bereich Infrastruktur
Abteilung Planung

Fax: +49 (0) 621 465-3234
E-Mail: Infrastrukturanfragen@rnv-online.de

****

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim Tel.: 0621-465-0
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Beigeordneter Klaus Dillinger
Geschäftsführung: Martin in der Beek, Christian Volz
Registergericht Amtsgericht Mannheim HRB 8674
Ust-IdNr.: DE 213122348
Steuer-Nr. 38107/00394

DENKEN SIE AN DIE UMWELT! Bitte drucken Sie diese E-Mail nur aus, wenn es wirklich nötig ist.

****

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail (inklusive aller Anhänge).
Bitte fertigen Sie keine Kopien an oder bringen den Inhalt anderen Personen zur Kenntnis.
E-Mails sind anfällig für Datenverfälschungen, können abgefangen werden und Computerviren verbreiten.
Außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit lehnen wir jede Verantwortung für derartige Vorgänge ab

****

rnv

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

UK
Schiefer, Michael
M.Schiefer@rnv-online.de
Telefon: 0621 465-1729
Telefax: 0621 465-1234

Mannheim,
24. Novemder 2020

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt – Kopernikusquartier" der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 12.11.2020.
Unsere Stellungnahme vom 27. September 2019 ist weiterhin gültig.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

i.V. [redacted]
Thomas Weisenstein

i. A. [redacted]
Michael Schiefer

Von:	Annegret.Kilian@telekom.de
An:	Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff:	Bebauungsplanentwurf "Bahnstadt - Kopernikusquartier", Offenlage
Datum:	Dienstag, 24. November 2020 15:11:19
Anlagen:	2019B_057_HD_Kopernikusquartier_Offenlage_Stellungnahme.pdf 2019B_057_HD_Kopernikusquartier_Offenlage_A2_M1000_206422869.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Arbeitssituation infolge des Corona-Virus können wir derzeit unterschriebene Stellungnahmen nur eingeschränkt abgeben. Um dennoch die Fristen wahren zu können, erhalten Sie vorab eine nicht unterschriebene Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplanverfahren. Wir werden die unterschriebene Stellungnahme schnellstmöglich nachreichen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Annegret Kilian

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Annegret Kilian
PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung
Dynamostr. 5, 68165 Mannheim
Tel. +49 621 294 5632 !! aktuell telefonisch nur eingeschränkt erreichbar !!
E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik
Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Schreiben Planungsbüro Piske vom 19.10.2020
PTI 21- Bertrieb, Annegret Kilian **UNSER ZEICHEN:** 2019B/57
621 294 5632 **E-MAIL:** T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
24. November 2020
Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bahnstadt – Kopernikusquartier“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 2019B/57, Annegret Kilian vom 27. September 2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter:

In Pkt.4 der örtlichen Bauvorschriften (Beschränkung der Verwendung von Außenantennen) werden Mobilfunkantennenanlagen ausgeschlossen. Hier fordern wir die Zurücknahme, da die Festlegung die Strategievorgaben der Bundesregierung zum Netzausbau bzw. zukünftige technologische Entwicklungen einschränken.

Bitte informieren Sie die Bauträger, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserem Vertrieb (Ansprechpartner: Ana-Pia Engel Stromer, Tel.: +49 711 9994736, Mail: Ana-Pia.Engel@telekom.de) in Verbindung setzen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Klaus Muthmann

i. A.

Annegret Kilian

Anlage: 2 Lagepläne

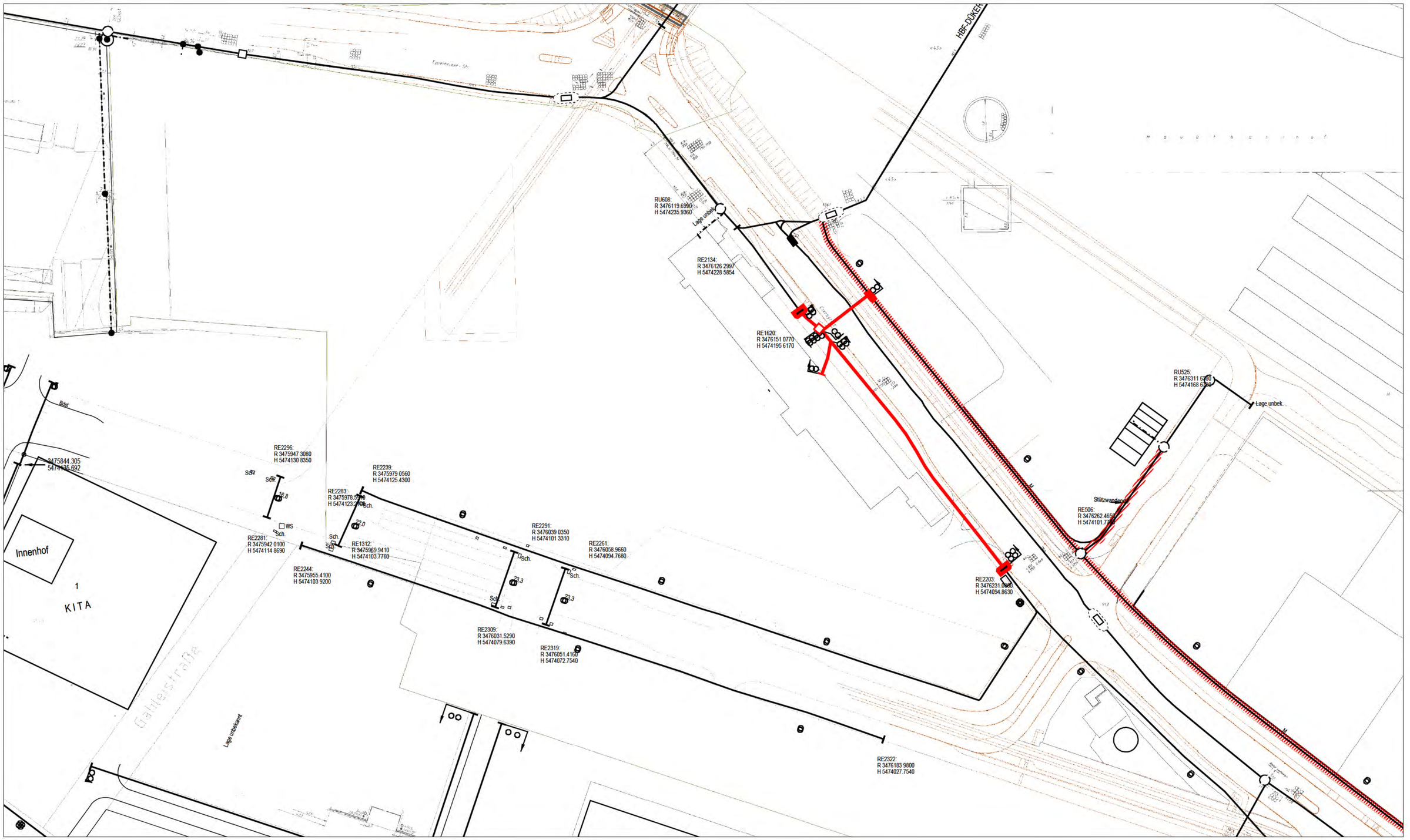

AT/Vh-Bez.:	TKG, Änderung nach TKG in Czeryring 16,69115 Heidelberg		AT/Vh-Nr.:	206422869	
TI NL	Südwest				
PTI	Heilbronn				
ONB	Heidelberg	AsB	70, 2		
Bemerkung:		VsB	6221A, 6221E	Sicht	Lageplan
		Name	PTI21, Annegret Kilian	Maßstab	1:1000
		Datum	24.11.2020	Blatt	1

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 07 35 • 68073 Mannheim

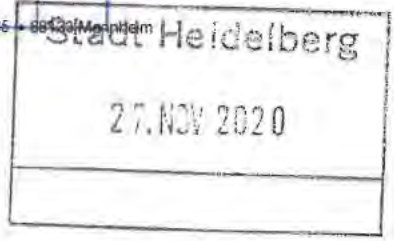

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: George
Email:
anna.george@mannheim.de

Telefon 0621/293-7850

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens	Sachbearbeitung / Geschäftszeichen	Datum
19.10.2020, vi	George / 06-180	25.11.2020

Bebauungsplan „Bahnstadt – Kopernikusquartier"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Mit der vorliegenden Planung sollen in der Heidelberger Bahnstadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des zentralen Quartiers südlich des Czernyrings geschaffen werden. Hierzu werden ein SO Wissenschaftsgebiet und Urbane Gebiete festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans als „Gemischte Baufläche" dar. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Wir haben keine Anregungen.

Bitte senden Sie uns nach Verfahrensabschluss den rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Datum der öffentlichen Bekanntmachung bevorzugt digital zu, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführung

Von:	Raqué
An:	Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc:	31 - Sekr. Amtsleitung
Betreff:	Entwurf des B-plans Bahnstadt - Kopernikusquartier
Datum:	Donnerstag, 26. November 2020 11:07:03
Anlagen:	B-plan Bahnstadt - Kopernikusquartier 25.11.2020.pdf

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

via E-Mail sende ich Ihnen meine Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Friedrich Raqué

Naturschutzbeauftragter

Dr. Karl-Friedrich Raqué *Gutleuthofweg 32/5* *69118 Heidelberg*

☎ 06221/ 808 140 kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt
über
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Heideberg, 25.11.2020

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnstadt - Kopernikusquartier" der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nachfolgenden Ausführungen konzentriere ich mich auf die mir als Naturschutzbeauftragtem obliegenden Belange Natur- und Artenschutz sowie Biodiversität.

Die in meiner Stellungnahme vom 27.09.2019 gemachten Ausführungen sind nach wie vor gültig. Einige Ergänzungen füge ich hier noch an, die festgeschrieben und zu begrüßen sind:

- die Festsetzung von 66 % extensiver Begrünung der Dachflächen als Sekundärlebensraum für diverse Insektenarten sowie zur Verbesserung des Mikroklimas als Teil des artenschutzrechtlichen Ausgleichs.

- die überwiegende Verwendung standortgerechter und heimischer Laubgehölze auf privaten Flächen

- die Verwendung von sog. Vogelschutzglas (Kap. 6.1.8) an neu zu errichtenden Gebäuden zur Verminderung des Vogelschlags

- nach unten abstrahlende Leuchten mit geringem UV- und Blauanteil, um den Anflug und das Absterben anfliegender Insekten zu minimieren

In Kap. 6.1.12 ist nochmals formuliert, dass bei der Auswahl der Baumarten standortgerechte, nach Möglichkeit heimische Arten verwendet werden sollen. Die aufgeführten Arten der zur Auswahl stehenden Pflanzenliste enthält jedoch auch etliche nicht heimische Arten.

Wegen der besonders in den vergangenen 3 Jahren drastischen Zunahme des Klimawandels ist mir klar, dass Baumarten gewählt werden müssen, die hitze- und trockenresistent und möglichst noch frostresistent sein sollen. Dies sind in erster Linie Arten des amerikanischen und asiatischen Raumes. Leider haben diese Baumarten für die einheimische Insektenfauna untergeordnete bzw. keine Bedeutung.

Umso wichtiger erscheint mir, dass Anteile des öffentlichen und privaten Grüns im gesamten Plangebiet so gestaltet werden, dass es für viele Arten einen Lebensraum darstellt. Hierbei bedarf es auch autochthoner blütenreicher Pflanzen der Ruderalvegetation.

Abschließend möchte ich auch auf den Beitrag in Natur, Heft 5 (2019) "Neue Bäume braucht die Stadt" verweisen. Denn gerade die Auswirkungen der durch den Klimawandel hervorgerufenen Erwärmung auf die Bewohner im innerstädtischen Bereich ist aktueller denn je. Dies zeigen auch Untersuchungen im Rahmen des Projektes "Klimawandel findet Stadt - ein Projekt zur Förderung der Bewertung von Klimafolgen und Anpassungsstrategien in städtischen Räumen im Sinne des entdeckenden und forschenden Lernens" von Prof. Siegmund et al. der PH Heidelberg in den Jahren 2016 bis 2019 sowie die Fortschreibung des Stadtklimagutachtens für die Stadt Heidelberg aus dem Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Von:	Andre.Trendl@rhein-neckar.ihk24.de
An:	Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff:	Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Bahnstadt - Kopernikusquartier"
Datum:	Freitag, 27. November 2020 08:35:42
Anlagen:	IHK Stellungnahme Kopernikusquartier.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Bahnstadt - Kopernikusquartier".

Freundliche Grüße

Andre Trendl
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

IHK Rhein-Neckar
L 1, 2
68161 Mannheim

Tel.: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192
https://www.rhein-neckar.ihk24.de
mailto:andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz

IHK Rhein-Neckar

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

E-Mail: beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

Bearbeitet von:
André Trendl
Haus der Wirtschaft Mannheim

Telefon: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192
E-Mail: andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de

Mannheim, 27. November 2020

Bebauungsplan „Bahnstadt - Kopernikusquartier“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen.

Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar
Die IHK Rhein-Neckar bewertet die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnstadt – Kopernikusquartier“ positiv.

Ein Gewerbestandort in dieser Lage ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Die Ergänzungsnutzungen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe befürworten wir. Hierbei ist auf eine angemessene Erreichbarkeit und ausreichend öffentliche Parkmöglichkeiten zu achten, um die Funktionsfähigkeit des Gebiets nicht zu beeinträchtigen.

Bei der geplanten Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe ist darauf zu achten, dass keine Nutzungskonflikte entstehen.

Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

[redacted]

André Trendl
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung